SoVD und ver.di laden zu Fachgespräch über Altersarmut

Lösung Rentenzuschuss?

Zu einem gemeinsamen Fachgespräch sind am 16. Dezember hochrangige Renten-Experten in der Bundesgeschäftsstelle des Sozialverband Deutschland (SoVD) in Berlin zusammengekommen. Im Mittelpunkt der Diskussion stand das Thema „Altersarmut“ und wie dieser Bedrohung im Bereich der Grundsicherung begegnet werden kann. In Form mehrerer Referate wurden Konzepte im Hinblick auf die im Koalitionsvertrag angekündigten solidarischen Lebensleistungsrente aufgezeigt.

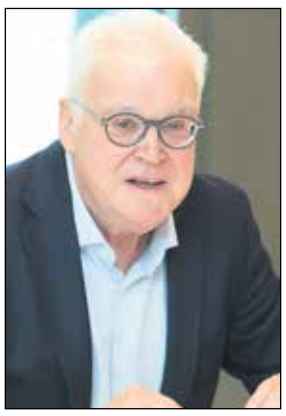

Fotos (6): Wolfgang Borrs

Klaus Michaelis (SPA-Vorsitzender SoVD)

Wolfgang Buhl (DRV Bund)

Gespräch von Renten-Fachleuten beim SoVD.

Klaus Michaelis, Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses des SoVD-Bundesvorstandes, begrüßte die Gesprächsteilnehmer zu Beginn der Veranstaltung, zu der SoVD und ver.di gemeinsam eingeladen hatten.

Nachfolgend stellten Dr. Judith Kerschbaumer, Leiterin des Bereichs Sozialpolitik, ver.di Bundesverwaltung, und Ragnar Hoenig, Leiter der Abteilung Sozialpolitik im SoVD-Bundesverband, den gemeinsam entwickelten Vorschlag des Rentenzuschusses zur Bekämpfung von Altersarmut vor. Das Positionspapier trägt den Titel „Rentenzuschuss statt Zuschussrente“.

Grundidee des Konzeptes ist es, dass bei Versicherten, die zwar gesetzlich, betrieblich und/oder mit einer staatlich geförderten Rente fürs Alter vorgesorgt haben, künftig nicht mehr alle Renteneinkommen bei der Grundsicherung angerechnet (d.h. abgezogen) werden sollen.

Der Hintergrund: Von Altersarmut sind insbesondere Menschen betroffen, die im Erwerbsleben wenig verdient haben und/oder längere Zeit arbeitslos oder teilzeitbeschäftigt waren. Weil ihre Rente oftmals nicht zum Leben reicht, müssen sie vielfach die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ in Anspruch nehmen.

Als Zielgruppe für die „Zuschussrente“ oder ähnliche Konzepte können gerade diese Menschen die Zugangsvoraussetzungen kaum erfüllen. Insbesondere die erforderlichen 30 oder mehr Beitragsjahre stellen für die Betroffenen zu hohe Hürden dar. Zudem haben Geringverdienende kaum die Möglichkeit für eine weitere Zugangsvoraussetzung: die private Zusatzvorsorge. Werden jedoch die Voraussetzungen nicht erfüllt, werden die Bezüge aus der Altersvorsorge vollständig auf die Grundsicherung angerechnet.

Leistungen der Grundsicherung nicht vollständig anrechnen

Hier setzen SoVD und ver.di mit ihrem Konzept an. „Wer vorgesorgt hat und in die Rentenversicherung eingezahlt hat, muss im Ergebnis mehr haben als jemand, der weniger oder keine Beiträge entrichtet hat“, argumentieren Dr. Kerschbaumer und Ragnar Hoenig.

„Wer Beiträge entrichtet hat, muss mehr haben als der, der nicht gezahlt hat“

Sie schlagen eine Berücksichtigung aller Alterssicherungsleistungen inklusive derer aus der gesetzlichen Rentenversicherung vor: Leistungen bis zu einer Höhe von 100 Euro sollen demnach vollständig von der Anrechnung auf die Grundsicherung freigestellt sein, über diesen Betrag hinausgehende Leistungen bis zu 200 Euro zu 50 Prozent und Leistungen bis 300 Euro noch zu 25 Prozent. So kann ein Alterseinkommen bezogen werden, das mit rund 850 Euro im Monat deutlich oberhalb der Grundsicherung liegt. Wichtig dabei: Die Zuschüsse sollen aus Steuermitteln finanziert werden, nicht aus Beiträgen der Rentenversicherung.

Berücksichtigung aller Leistungen der Altersssicherung

Brigitte B. Loose und Wolfgang Buhl (DRV Bund) stellten ihr Konzept aus der Perspektive von Wissenschaftlern vor. Die Soziologin und der Jurist setzen in ihrer Betrachtung auf Vorsorgeanreize durch Ergänzungsleistungen zur Rente. Demnach soll ein bestimmter Prozentsatz der Rente, z.B. zehn Prozent, nicht auf die Grundsicherung angerechnet werden. Vorausetzung sind aus ihrer Sicht Bedürftigkeit und Rentenbezug. Die Prüfung der Bedürftigkeit soll durch das Grundsicherungsamt erfolgen, die Auszahlung der zusätzlichen Leistungen durch die gesetzliche Rentenversicherung.

Den Vorträgen folgte eine angeregte und konstruktive Diskussion der anwesenden Renten-Fachleute zur Optimierung der vorgestellten Modelle. *veo*

Brigitte Loose (DRV Bund)

Ragnar Hoenig (SoVD-Bundesverband)

Dr. Judith Kerschbaumer (ver.di Bundesverwaltung)

Foto: Christian Müller / fotolia

Von Altersarmut sind immer mehr Menschen betroffen. Sie gehörten oft zu den Geringverdienern und/ oder waren längere Zeit arbeitslos oder teilzeitbeschäftigt.